

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.261.001

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2021 unter der Nr. **6237/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BKA“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 7:

1. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Jahr.*
2. *Inwiefern erfüllen Sie seit Beginn der Legislaturperiode die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort? Bitte um Auflistung nach Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung pro Monat.*
3. *Mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Ausgleichstaxe leisten, weil sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a.) *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
7. *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz nicht erfüllt wird, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J vom 9. April 2021 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verweisen.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a.) *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b.) *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Anfragestichtag waren im Bundeskanzleramt 51 Bedienstete aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt, davon waren vier Bedienstete in Leitungsfunktionen tätig. Sämtliche der Bediensteten mit Behinderung befinden sich in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu Frage 5:

5. *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a.) *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht zusätzlich die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im angefragten Zeitraum wurde im Bundeskanzleramt eine Person derart aufgenommen.

Zu Frage 6:

6. *Aus welchen Gründen wurden in der Vergangenheit Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a.) *Wie viele Personen wurden gekündigt?*
 - b.) *Wie viele Personen haben selbst gekündigt?*

Es wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2010 bis 2020 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Dienstverhältnisse mit Bediensteten aus dem Personenkreis der Begünstigten Behinderten wurden im Bundeskanzleramt im angefragten Zeitraum (vom 1. Jänner 2010 bis 31 Dezember 2020) aus folgenden Gründen beendet:

- durch Ruhestandsversetzung/Übertritt in den Ruhestand bzw. Pensionierung,
- durch Fristablauf eines befristeten Dienstverhältnisses,
- durch Dienstverhinderung von über einem Jahr (§ 24 Abs. 9 VBG),
- durch einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses sowie
- durch Ableben des/der Bediensteten.

Vom Bundeskanzleramt wurden Bedienstete mit Behinderung weder gekündigt, noch haben Bedienstete mit Behinderung selbst gekündigt.

Sebastian Kurz

